

# Satzung des nicht eingetragenen Vereins „Kreisfachverband Tischtennis Kyffhäuserkreis“

## § 1 Name und Zweck des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Kreisfachverband Tischtennis Kyffhäuserkreis“.
- (2) Der Verein ist ein „nicht eingetragener Verein“.
- (3) Zweck des Vereins ist die Förderung, Organisation und Koordination des Tischtennis-Sports im Kyffhäuserkreis.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

## § 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jeder Sportverein im Kyffhäuserkreis werden.
- (2) Es werden keine Aufnahmegebühr und kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

## § 3 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- (1) der Vorstand und
- (2) die Mitgliederversammlung.

## § 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretendem Vorsitzenden, welche den Verein jeweils allein vertreten können.
- (2) Daneben gehören zum Vorstand noch folgende Personen:

## Kreisfachverband Tischtennis Kyffhäuserkreis

der Kassenwart,

der Schüler- und Jugendwart,

der Seniorenwart,

der Verantwortliche für die Einzelmeisterschaften und den Kreispokal,

der Verantwortliche für das Internet und den Ergebnisdienst sowie

alle Klassenleiter der Kreisligen.

- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % des Vorstandes anwesend sind.

### **§ 5 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Wahl des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.
- (2) Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder (d. h. jeweils ein Vertreter des Sportvereins) mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuladen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Satzung wurde auf der Versammlung am 26.08.2014 in Berka beschlossen.